

Handlungshilfe für Prüferinnen und Prüfer zum Vorgehen bei einem bestätigten positiven Covid-19-Fall im Zusammenhang mit einer Präsenzprüfung an der Universität Regensburg

Diese Handlungshilfe für Prüferinnen und Prüfer beschreibt die Vorgehensweise, wie bei der Meldung eines positiven Covid-19-Falls unter den Teilnehmenden einer Präsenzprüfung vorzugehen ist. Ziel ist es bereits ab der Meldung des positiven Testergebnisses an die Prüferin oder den Prüfer aktiv tätig zu werden.

Der folgende Handlungsablauf dient dazu, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen:

- Ein Student oder eine Studentin meldet bei der Prüferin oder dem Prüfer, dass er bzw. sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurde und kürzlich an einer Präsenzprüfung teilgenommen hatte. Das positive Testergebnis wird bereits von der Teststelle (Testzentrum oder Apotheke) automatisch an das zuständige Gesundheitsamt zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung übermittelt.
- Die Prüferin oder der Prüfer informiert umgehend die universitäre Task Force per E-Mail an praxisveranstaltung-corona@ur.de. Von dort aus wird das Gesundheitsamt ebenfalls informiert.
- Die Prüferin oder der Prüfer informiert alle Teilnehmenden der betreffenden Präsenzprüfung per E-Mail, dass ein positiver Covid-19-Fall in dieser Prüfung aufgetreten ist. Ein Mustertext für die Informationsmail an alle im Prüfungsraum anwesenden Studierenden, Aufsichten und Prüferinnen und Prüfer ist beigefügt.
- Das Gesundheitsamt übernimmt die Federführung beim weiteren Ablauf, insbesondere in der Kontaktpersonen-Nachverfolgung und Risikobewertung inkl. konkreter Anweisungen zur weiteren Vorgehens- bzw. Verhaltensweise.
- Zur Unterstützung des Gesundheitsamts bei der Einschätzung des Infektionsrisikos für die Kontaktpersonen liegt bei Präsenzprüfungen immer das Rahmenhygienekonzept für Hochschulen von Universität Bayern e.V. zugrunde.
- Da die Universität alle zum Zeitpunkt der Präsenzprüfung geltenden Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten hatte, kann davon ausgegangen werden, dass weitere im Prüfungsraum anwesende Personen nicht als sog. „enge Kontaktpersonen“ im Sinne der Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen des Robert-Koch-Instituts gelten. Dennoch wird empfohlen, dass sich alle Personen, die sich während der Präsenzprüfung im Prüfungsraum aufgehalten hatten, zeitnah einem Test auf das Corona-Virus unterziehen.

Eventuelle Maßnahmenfestlegungen des staatlichen Gesundheitsamts Regensburg im Rahmen der Kontaktpersonen-Nachverfolgung bleiben hiervon unbenommen.

Mustertext:

Informationsmail an alle während einer Präsenzprüfung anwesenden Personen

Betreff: Präsenzprüfung XXX – Positiver Corona-Fall unter den Prüfungsteilnehmenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass ein Teilnehmender der Präsenzprüfung XXX positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.

Das staatliche Gesundheitsamt Regensburg ist über den Fall bereits informiert und übernimmt die Federführung beim weiteren Ablauf, insbesondere zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung und Risikobewertung inkl. konkreter Anweisungen zur weiteren Vorgehens- bzw. Verhaltensweisen.

Da die Universität alle zum Zeitpunkt der Präsenzprüfung geltenden Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten hatte, kann davon ausgegangen werden, dass weitere im Prüfungsraum anwesende Personen nicht als sog. „enge Kontaktpersonen“ im Sinne der Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen des Robert-Koch-Instituts gelten.

Dennoch wird empfohlen, dass sich alle Personen, die sich während der Präsenzprüfung im Prüfungsraum aufgehalten hatten, zeitnah einem Test auf das Corona-Virus unterziehen.

Eventuelle Maßnahmenfestlegungen des staatlichen Gesundheitsamts Regensburg im Rahmen der Kontaktpersonen-Nachverfolgung bleiben hiervon unbenommen.

Mit freundlichen Grüßen